

A N T W O R T

auf die

KLEINE ANFRAGE 51/2010

Fragesteller: Karin Nielsen (CDU)

Betr.: Parksituation am Holitzberg

Das Bezirksamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Nein.

Zu 2:

Entfällt.

Zu 3:

Für die Beantwortung der Frage ist die Behörde für Inneres (Polizei) zuständig.

Wolfgang Kopitzsch